Stadt Luckenwalde

öffentlich

CDU/FDP-Fraktion

Datum: 2015-06-22

Antrag zur Beschlussfassung

Drucksachen-Nr.
A-6007/2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	15.09.2015

Titel:

Transparenz und Chancengleichheit bei der Vergabe städtischer Flächen für die Installation und den Betrieb von Photovoltaikanlagen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, für geeignete stadteigene (Dach-) Flächen eine Marktabfrage für die Installation und den Betrieb von Photovoltaikanlagen in Form eines Interessenbekundungsverfahrens durchzuführen.

Erläuterung/Begründung:

Die Stadtverwaltung beabsichtigt - wie auch schon in der Vergangenheit - auf stadteigenen Gebäuden (Dach-)Flächen für die Installation und den Betrieb von Photovoltaikanlagen zur Energiegewinnung bereitzustellen. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der CO_2-Bilanz. Dieser Beitrag zum Klimaschutz kann komplett ohne eigene Finanzaufwendungen der Stadt erfolgen. Gleichzeitig führen die staatliche Förderung solcher PV-Anlagen und die Subventionierung des "grünen" Stroms zu einer nicht unerheblichen Verringerung der Energiekosten für die Stadt Luckenwalde. Mögliche Erträge für die Stadt sind durch z. B. Pacht- bzw. Eigenstromverbrauchsmodelle zu erwarten.

Branchenübliche Direktstromkonzepte bringen eine Kostenersparnis von bis zu 10 % gegenüber dem Markpreis. Dies würde beispielsweise bei der Fläming-Therme eine Kosteneinsparung beim Strom von bis zu ca. 28.000 EUR jährlich bedeuten (Basis 2014: bStromkosten 282.078 EUR).
Voraussetzung dafür wäre allerdings ein geeigneter Partner, der in der Lage wäre, eine ausreichend große Fläche mit PV-Modulen zu belegen. Diese Kostenersparnis wirkt bis zu 20 Jahre durch Preissicherheit beim PV-Strompreis. Insgesamt wäre dadurch allein beim Sportkomplex Mozartstraße insgesamt ein Kosteneinsparungspotenzial von über einer halben Million Euro vorhanden. Die freiwerdenden Mittel könnten so für andere wichtige der Allgemeinheit zugutekommenden kommunale Aufgaben verwendet werden.

Bei solch einer mehrere Jahrzehnte wirkenden Maßnahme ist es daher zwingend erforderlich, für die Auswahl des besten Vertragspartners mindestens ein Markterkundungsverfahren zu Grunde zu legen. Nur so bleiben die Grundsätze der Transparenz und Chancengleichheit für alle Marktteilnehmer gewahrt. Die Wahl des richtigen Anbieters ergibt auch den besten und langfristig größten Kostenvorteil für unsere Stadt.

Sven Petke
Vorsitzender CDU/FDP-Fraktion